

bilden
beraten
fördern
vertreten



Erscheinungsort: St. Pölten, Verlagspostamt: 3100 St. Pölten, Zulassungsnummer: 02 Z 032481 M

Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Nr. 2/2017

- Mehrfachantrag 2017
 - Organisatorisches
 - Informationsveranstaltungen
 - Wichtiges zur Antragstellung
- Besprechung Steuererklärungen
- Aktuelles Weinbau

Mehrfachantrag 2017 - Organisatorisches

Dipl.-Ing. Gerald Patschka, DW 40601

Anfang März hat die AMA an alle Betriebe, die 2016 einen MFA gestellt und die Papierform nicht abbestellt haben, die Formulare für den Mehrfachantrag Flächen 2017 versandt. Der Mehrfachantrag 2017 kann **ausschließlich online** gestellt werden.

Dazu gibt es 2 Möglichkeiten:

- **Selbständig im Wege von www.eama.at (für Einstieg ist persönlicher Pin-Code erforderlich)**
Dabei kann der Antragsteller alle notwendigen Schritte (Digitalisierungen, Angabe der Schlagnutzungen, Maßnahmenbeantragung, ...) durchführen und den MFA 2017 stellen.

- **Im Wege der Bezirksbauernkammer** - die BBK Hollabrunn als Dienstleister bietet Ihnen wie gewohnt gerne Unterstützung bei der Antragstellung an.

Beachten Sie, dass die Antragstellung nur auf Basis vollständig ausgefüllter Antragsformulare und gegebenenfalls bearbeiteter Hofkarte (bei geänderten Feldstücks- und/oder Schlaggrenzen sowie Änderungen/Korrekturen bei Landschaftselementen) möglich ist.

Die Antragstellung selbst ist grundsätzlich kostenfrei. Nur bei Digitalisierungen in größerem Umfang (ab 21 bearbeiteten Feldstücken bzw. Schlägen) bzw. bei einem unentschuldig versäumten Abgabetermin und an den letzten drei Antragstagen (11., 12. und 15. 5.) werden Kosten verrechnet.

Alle Antragsteller, die den MFA 2016 im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, erhalten per Post ihren persönlichen Abgabetermin zugesandt. Jene Betriebe, die den MFA 2017 nunmehr selbständig über eAMA stellen möchten, mögen uns dies mitteilen, Tel.-Nr. 05 0259 40600.

Auch jene Betriebe, die zwar den MFA 2016/HA 2016 selbständig gestellt haben, den MFA 2017 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, ersuchen wir um zeitgerechte Rückmeldung.

Mehrfachantrag 2017 - Informationsveranstaltungen

Dipl.-Ing. Gerald Patschka, DW 40601

Die Bezirksbauernkammer Hollabrunn bietet auch heuer wieder Informationsveranstaltungen zum MFA 2017 zu nachstehenden Terminen an:

Termine	Zeit	Ort
Mittwoch, 22. März – für reine Weinbaubetriebe	19 Uhr	Landgasthof Graf, Zellerndorf
Donnerstag, 23. März	19 Uhr	Bezirksbauernkammer Hollabrunn
Donnerstag, 23. März	19 Uhr	Schlossgasthof Brand, Retz
Montag, 27. März – für BIO-Betriebe	19 Uhr	Bezirksbauernkammer Hollabrunn
Montag, 27. März	19 Uhr	Grenzlandhalle Hadres
Dienstag, 28. März	19 Uhr	Gasthaus Berger, Zemling
Dienstag, 4. April	19 Uhr	Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Neben fachlichen Inhalten werden dabei vor allem die notwendigen Vorbereitungsarbeiten im Detail besprochen.

Mehrfachantrag 2017 - Antragstellung

Dipl.-Ing. Gerald Patschka, DW 40601

Erforderliche Vorbereitungen:

- Teilnahme an einer **MFA-Informationsveranstaltung**
- **Vollständig ausgefüllter „Papierantrag“** (Feldstücksliste mit zu beantragenden Schlagnutzungen, Schlaggrößen und Codierungen)
- **Änderungen von Schlägen** (lagegenau mit Längenangaben in Meter) in der Hofkarte einzeichnen bzw. Skizze anfertigen und in der Feldstücksliste eintragen
- **Änderungen bzw. Richtigstellungen bei Landschaftselementen** in der Hofkarte einzeichnen
- Ebenso sind alle sonstigen Antragsbeilagen (zB Tierliste) für eine Erfassung im Onlinesystem vollständig auszufüllen und vorzubereiten
- Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsdaten ist ausnahmslos der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung verantwortlich. Bei der Antragstellung in der BBK ist **die Anwesenheit des Antragstellers** (oder eines Vertretungsbefugten bzw. Bevollmächtigten) **unbedingt erforderlich, da der Originalantrag erst nach der Online-Erfassung ausgedruckt werden kann und unterschrieben werden muss.**
- Abschließend erhält der Antragsteller einen Ausdruck des Antrages und eine Kopie der Verpflichtungserklärung ausgehändigt.
- Eine Antragsabgabe ohne Terminvereinbarung ist aufgrund des Zeitbedarfs (durchgehende Einteilung mit „Stationenbetrieb“) nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. **Terminverschiebungen sollten nur in Ausnahmefällen** durchgeführt werden. Wir ersuchen in Ihrem eigenen Interesse um Verständnis, damit alle Betriebe einen Termin im vorgegebenen Zeitraum wahrnehmen können.

Zur Antragstellung bitte folgende Unterlagen mitnehmen:

- Vollständig ausgefüllte MFA-Formulare
- Hofkarte bzw. Skizzen mit lagegenau eingezeichneten Schlägen
- MFA 2016
- Herbstantrag 2016
- Prüfbericht im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle
- Mitteilung über beurteilte Referenzänderungsanträge (aus MFA 2016 oder HA 2016)
- Projektbestätigungen für Naturschutzmaßnahmen (WF, K20)
- Saatgutetiketten bei Hanf
- Unterschriebene Vollmacht – wenn erforderlich!
- **Für Junglandwirte Top-up:** Ausbildungsnachweis (Facharbeiterbrief, Maturazeugnis bzw. Schulbesuchsbestätigung, wenn noch in Ausbildung); AMA-Formular „Erklärung der Beteiligungsverhältnisse“ bei Personengemeinschaften

Bewirtschafterwechsel

Sollte ein Bewirtschafterwechsel (Änderung in der Betriebsführung) vor der Abgabe des Mehrfachantrages notwendig sein, so muss dieser unverzüglich, spätestens aber **bis Freitag, den 14. April 2017 durchgeführt werden.** Die online-Antragstellung setzt korrekte Stammdaten voraus. Das BWW-Formular wird elektronisch erstellt und ausgedruckt und **muss vom bisherigen und vom neuen Bewirtschafter persönlich unterschrieben werden.** Erst nach Einarbeitung durch das AMA-Stammdatenreferat ist eine Antragstellung möglich, andernfalls kann keine fristgerechte Abgabe des Mehrfachantrages stattfinden.

Entfernen/Ändern von Landschaftselementen

Die Erhaltung und der naturverträgliche Umgang mit Landschaftselementen (LSE) ist im ÖPUL2015 Förderungsvoraussetzung bei den Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung - UBB“. Darüber hinaus sind von jedem Antragsteller vorhandene GLÖZ-Landschaftselemente zu erhalten.

Für geplante Entfernungen oder Abänderungen von GLÖZ-Landschaftselementen und flächigen ÖPUL-Landschaftselementen (Hecken, Baumgruppen, Böschungen, ...) ist jedenfalls vorab mittels schriftlichem Antrag das Einverständnis der Naturschutzabteilung einzuholen. Gleiches gilt für Entfernungen oder Abänderungen punktförmiger ÖPUL-Landschaftselemente (Einzelbäume, Büsche), wenn die festgelegte Toleranz überschritten wird.

Nähere Informationen: Pflanzenbauberater Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel.-Nr. 05 0259 40621

Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) 2017 – Voranmeldung

Beachten Sie, dass für jede „Flächenwanderung“ seit dem MFA 2016 ein Antrag auf ZA-Übertragung zu stellen ist, wenn dem neuen Bewirtschafter die Zahlungsansprüche im Antragsjahr 2017 zur Verfügung stehen sollen.

Zielsetzung muss es sein, dass mit jeder Flächenwanderung auch eine ZA-Übertragung erfolgt. Zahlungsansprüche verfallen, wenn sie 2 Jahre hintereinander nicht genutzt werden (keine Rotation möglich). Ein Zurückbehalten „überschüssiger“ ZA seitens des Betriebes, der Flächen verliert, ist deswegen keinesfalls sinnvoll. Bei einer Übertragung ohne Fläche verfallen überdies 50% der Zahlungsansprüche in die nationale Reserve.

Der Antrag ist bei der für den übernehmenden Bewirtschafter zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen (dazu – wenn möglich – den Direktzahlungsbescheid 2016 des übergebenden Betriebes mitnehmen).

Merkblätter und Formulare finden Sie unter <https://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter#1638> oder auf der Homepage der Bezirksbauernkammer bzw. liegen diese in der Bezirksbauernkammer Hollabrunn zur Abholung auf.

Die Übertragung kann laufend durchgeführt werden - **spätester Termin ist der 15. Mai 2017**. Eine **Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 05 0259 40602 ist unbedingt notwendig**.

Bio-Kontrollkostenzuschuss für Neueinsteiger

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss kann bei der AMA ab Abschluss des Kontrollvertrages beantragt werden. Der Zuschuss wird für 5 Jahre im Ausmaß von 80 % der Kontrollkosten gewährt. Der **Förderungsantrag** und zusätzliche Informationen (zB Ausfüllhilfe), können von der AMA Homepage, www.ama.at unter „Fachliche Informationen/LE-Projektförderung/14–20/Vorhabensart 3.1.1/“ heruntergeladen werden.

Als förderfähige Kosten können nur jene Kosten angerechnet werden, die nach Genehmigung des Förderantrages entstanden sind.

Antragstellung: Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien oder Fax: 01/33151-6608.

Aufzeichnungen im ÖPUL 2015

Beachten Sie, dass bei den folgenden ÖPUL-Maßnahmen **schlagbezogene und tagaktuelle Aufzeichnungen** zu führen sind:

Erosionsschutz Wein/Obst

- Datum Rodung bzw. Neuauspflanzung der Dauerkultur
- Datum Anlage und Umbruch der Begrünung
- Datum Anlage und Umbruch von Bodengesundungen

Begrünung von Ackerflächen-System Immergrün

- Datum Anlage und Ernte von Hauptkulturen
- Datum Anlage und Umbruch von Zwischenfrüchten (Begrünung)

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

- Anfallende Art und Menge an flüssigem Wirtschaftsdünger einschließlich Biogasgülle
- Flächen und Ausbringmenge
- Datum der Ausbringung
- Sonstige Verwendung (zB Abgabe an Dritte)

Naturschutz WF, K20

- Je nach Bewirtschaftungsauflagen können Aufzeichnungen notwendig sein (siehe Projektbestätigung) zB bei verpflichtender Beweidung, erlaubter Einsatz von Düngemitteln, etc.

Aufzeichnungsvorlagen finden Sie auf der Homepage der AMA bzw. können in der BBK abgeholt werden.

Pflanzenschutzgeräte nur mit gültiger Prüfplakette verwenden

Seit dem 26.11.2016 dürfen in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte nur noch mit gültiger Prüfplakette gemäß der NÖ Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung verwendet werden! Geräte, die noch nicht überprüft wurden, müssen unbedingt noch vor dem Saisonstart zur Kontrolle.

Unter <http://www.noelgov.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraete-kontrolle0.html> kann das Register der autorisierten Werkstätten, die entsprechende Überprüfungen durchführen, abgerufen werden.

Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze zB am 10. April 2014 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung vor dem 10. April 2019 erfolgen. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht.





Gute Gründe für Kompost

- regionales Produkt
- erhöht das Wasserhaltevermögen des Bodens
- versorgt mit wichtigen Nährstoffen
- trägt zur Steigerung des Humusgehalts im Boden bei
- führt zur Aktivierung des Bodenlebens
- hilft Nährstoffkreisläufe zu schließen
- ... und noch viele mehr!



NEU BIO Kompost A+

Auch an unserem Standort
NUA Hollabrunn erhältlich
2020 Dietersdorf, Grundstück 651

**Ebenfalls erhältlich:
Qualitätskompost A**

Infos unter:
erde@brantner.com
T: 059 444 4622
M: 0676 655 5741



Besprechung von Steuererklärungen

Dipl.-Ing. Gerald Patschka, DW 40601

Die LBG-Steuerberatung steht pauschalieren Landwirten (Voll- und Teilpauschalierung) auch heuer wieder zur Besprechung (Beratung und Ausfüllhilfe) der Steuererklärungen für das Jahr 2016 zur Verfügung. Die Landwirtschaftskammer hat für eine (etwa halbstündige) Durchsicht der vom Landwirt vorbereiteten Unterlagen eine Sonderpauschale von 60 € (inkl. USt.) verhandelt. Eine weitergehende steuerliche Beratung kann direkt mit der LBG marktüblich vereinbart werden.

Folgender Termin wurde mit der LBG zur Besprechung der Steuererklärungen vereinbart:

- **Dienstag, 11. April 2017, Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

Eine Anmeldung in der Bezirksbauernkammer zwecks konkreter Terminvergabe ist bis spätestens 5. April 2017 erforderlich (Tel.-Nr. 05 0259 40602).

NÖ Wein Prämierung 2017

Dipl.-Päd. Ing. Andreas Burgstaller, DW 22207

Die Landwirtschaftskammer NÖ führt gemeinsam mit dem NÖ Weinbauverband die NÖ WEIN Prämierung 2017 durch.

Anmeldungen müssen **bis Freitag, 31. März 2017**, online unter **www.noewein.net** erfolgen.

Die Weinbauverbände des Bezirkes Hollabrunn organisieren wieder eine gemeinsame Anlieferung.

Kosten der Anlieferung: 2 € pro Probe

Abgabe der Weinproben (3 Bouteillen im 3er-Karton):

Weinbaukompetenzzentrum Retz: Donnerstag, 30. März, 8 bis 12 Uhr

Bezirksbauernkammer Hollabrunn: Montag, 3. April, 8 bis 12 Uhr

Dienstag, 4. April, 8 bis 12 Uhr

Die Proben können auch direkt in der Bildungswerkstatt Mold angeliefert werden:

Bildungswerkstatt Mold: Donnerstag, 6. April 2017, 9 bis 15 Uhr

Nähere Informationen: Weinbauberater Dipl.-Päd. Ing. Andreas Burgstaller, Tel.-Nr. 05 0259-22207

Retzer Weinwoche 2017

Dipl.-Päd. Ing. Andreas Burgstaller, DW 22207

Die **Retzer Weinwoche** findet heuer im Zeitraum **15. bis 25. Juni** statt.

Für Betriebe, die Interesse an der Teilnahme haben, liegen in der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Anmeldeformulare auf bzw. sind unter <http://www.bwv-retz.at/downloads/anmeldeformular2017.pdf> herunterzuladen.

Anlieferungstermine für die Proben im Landesweingut Retz:

Montag, 24. April, und Dienstag, 25. April, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Die Übernahme der Proben ist nur mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular, Kopie des Prüfnummernbescheides sowie des Stammdatenblattes möglich.

Beachten Sie, dass nach dem 25. April keine Proben mehr entgegengenommen werden können!

Nähere Informationen: Dipl.-Päd. Ing. Andreas Burgstaller, Tel.-Nr. 05 0259-22207

Etikettierung – korrekte Riedenbezeichnung

Dipl.-Päd. Ing. Andreas Burgstaller, DW 22207

Da in den letzten Wochen vermehrt Fragen zur korrekten Weinbezeichnung - im Speziellen die korrekte Riedenbezeichnung - auftraten, nachfolgend eine Klarstellung des Landwirtschaftsministeriums:

Seitens des BMLFUW wird zum Thema Angabe von Rieden (bis zur detaillierten Regelung in der Österr. Weinbezeichnungsverordnung) folgendes ausgeführt:

- Gemäß § 21 Absatz 5 Weingesetz 2009 sind Rieden in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde anzugeben, in der die Riede liegt, sofern sich dieser Gemeinename nicht bereits aus der Abfüllerangabe ergibt.

Der Name der Gemeinde muss in diesem Fall nur am Hauptetikett (Rückenetikett) nicht jedoch am Schauetikett (Vorderetikett) angegeben werden.

- Mit der Weingesetznovelle 2016 wurde die **Verpflichtung** aufgenommen, der Angabe einer Riedbezeichnung **das Wort „Ried“ voranzustellen**.

Dies ist sowohl auf dem Rückenetikett als auch auf dem Schauetikett vorzunehmen. Eine konkrete Größenvorschrift besteht hierbei nicht; die Angabe muss „leicht lesbar“ sein. Angegeben werden darf „Ried“ oder „Riede“ (nicht jedoch „Lage“).

- Etiketten, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, und nachweislich vor dem Inkrafttreten der Weingesetznovelle am 13. Juni 2016 gekauft wurden, dürfen noch für Weine des Jahrganges 2016 verwendet werden. Ab dem Jahrgang 2017 ist diese Verpflichtung ausnahmslos einzuhalten.

Nähere Informationen: Dipl.-Päd. Ing. Andreas Burgstaller, Tel.-Nr. 05 0259-22207

Weingartenumstellungs- und Investitionsförderung der Weinmarktordnung

Für alle Vorhaben in der Investitionsförderung und für Weingartenumstellungsmaßnahmen ohne Rodung müssen die Arbeiten spätestens zwei Jahre (mit Rodung fünf Jahre) nach Erhalt des Genehmigungsbescheides (spätestens jedoch am 1. Juni 2018) abgeschlossen sein. Zudem muss die Fertigstellung der katasterführenden Stelle (bei der Umstellung) oder der Bezirksbauernkammer (bei der Investitionsförderung) gemeldet werden. Kontrollieren Sie gegebenenfalls, ob bei Ihrem Vorhaben dieser Zeitrahmen eingehalten wird.

Zahlreiche Teilnehmer an der Umstellungsförderung haben bereits informell mitgeteilt, dass der Weingarten fertig ausgepflanzt ist, jedoch noch keine formelle Fertigstellungsmeldung (Formular liegt dem Genehmigungsbescheid bei) an die katasterführende Stelle gesendet. Die Förderung kann jedoch erst nach dieser formellen Fertigstellungsmeldung und der Vor-Ort-Kontrolle durch die katasterführende Stelle ausbezahlt werden.

Aufgrund der großen Anzahl an Anträgen sind noch nicht alle Genehmigungsbescheide für die Umstellung versendet worden. Im Laufe des Jahres 2017 sollte jedoch jeder Antragsteller seinen Genehmigungsbescheid erhalten.

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600, Fax: 05 0259 40699, e-Mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/hollabrunn

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka, **Redaktionssekretariat:** Maria Widl

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Geförderte Aufforstungen und Durchforstungen, Beratungsservice

Bei geförderten Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen dienen als Grundlage die Angaben in den NÖ Waldbauempfehlungen (je 12 Laubholz- und 12 Nadelholzbestockungszieltypen).

Die Förderbeantragung und Förderabwicklung kann ausschließlich über die zuständige Bezirksforstinspektion (BH Hollabrunn) durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche **Fördermaßnahmen vor Durchführung der Maßnahme beantragt und genehmigt werden müssen.**

Für eine geförderte Aufforstung ist **jetzt** der ideale Zeitpunkt zur Beantragung.

Gerne werden vom zuständigen Forstsekretär bei Entrichtung einer Hofpauschale von € 30,-- Forstberatungen in Ihrem Betrieb durchgeführt.

Fragen zur standortsbezogenen Aufforstung (Baumartenwahl, Pflanzverband bzw. -methode), Waldbau- und Forstschutzfragen (Borkenkäferbefall) sowie Holznutzung und Holzvermarktung sind häufige Themen in der Forstberatung.

Auf Wunsch gibt es Anleitungen zur fachgerecht und zeitgerecht durchgeführten Durchforstung im Rahmen einer Durchforstungsauszeige. Dabei werden die Ausleseebäume auf Wunsch mit einem flexiblen Auszeigeband markiert und Bedränger im Kronenraum mit einem Farbspray ausgezeigt.

Aber auch forstrechtliche Themen wie Borkenkäferbefall, bewilligungspflichtige Kahlschläge, Deckungsschutzverletzungen werden fachlich erörtert.

Weiters werden Waldbegehungen zum Zweck der Waldbewertung angeboten.

Ansprechpartner: Forstsekretär **DI Gerhard Mader, Tel.-Nr. 05 0259 24307**

Lieber Ik-beraten
Beratung, die Werte schafft

www.noe.lko.at/beratung

Grundberatung: Wertermittlung Forstwirtschaft

Sie erhalten von uns eine fachlich fundierte Schätzung über die Höhe des Verkehrswertes.
Sie erhalten von uns eine fachlich fundierte Schätzung über die Schadenshöhe.

Kostenbeitrag: Kostenfrei, 30 Euro Hofpauschale

Ansprechpartner: Forstsekretär Ihrer Bezirksbauernkammer oder DI Harald Hebenstreit, 05 0259 24 205, forst@lk-noe.at

Waldbetreuung

Aus diesen Leistungen können Sie das für Ihren Betrieb optimale Betreuungsangebot zusammenstellen: Hilfe in Rechtsfragen, Kostenrechnung Waldbau, Holznutzung, Holzvermarktung, Forstaufsicht,...

Kostenbeitrag: Individuelle Kostenplanung in Abhängigkeit vom Umfang der Betreuung.

Ansprechpartner: Forstsekretär Ihrer Bezirksbauernkammer

Mein Beratungspartner für einen maßgeschneiderten Betriebserfolg.

Ik Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Novitron® DamTec

Starke Bodenwirkung kurz vor dem Auflaufen

- ✓ **Novitron® DamTec ist die Lösung in Metribuzin-empfindlichen Kartoffel Sorten**
- ✓ **Zuverlässig mit breitem Wirkungsspektrum in Kartoffeln, Futtererbsen, Ackerbohnen und Karotten**
- ✓ **Vorauflaufbehandlung stresst die Kultur nicht – das Ertragspotenzial kann voll ausgeschöpft werden**



Aufwandmenge pro ha:
2,4 kg Novitron® DamTec
Gebinde: 5 kg, Pfl.Reg.Nr.: 3781

Wirkungsspektrum			
Ackerstiefmütterchen			
Amarant		+	
Bingelkraut			
Ehrenpreis			
Franzosenkraut			
Gänsefuß/Melde			
Hohlzahn			
Kamille			
Klettenlabkraut		+	
Knötericharten			
Kreuzkraut			
Schwarzer Nachtschatten			
Raps/Ackersenf/Hederich			
Vogelmiere			
Flughäfer			
Hirsearten			
Einjährige Rispe			

FMC

Cheminova Austria GmbH
www.cheminova.at

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen! 01/2017

Cheminova Austria GmbH. | St. Peter Hauptstraße 117 | 8042 Graz

Wissen für die erfolgreiche Obstverarbeitung

Wer sich einmal mit der Verarbeitung von Obstrohstoffen beschäftigt hat, kommt nicht mehr davon los. Nachstehende Seminare vermitteln ein kompaktes leicht verständliches Grundlagenwissen für Anfänger, um ihnen einen leichten Einstieg zu ermöglichen, und erfahrene Betriebe erhalten stichhaltige Hintergrundinformationen zur Herstellung hochwertiger Produkte für die Direktvermarktung.

- Konfitürenherstellung: Montag, 20. März, 9 bis 17 Uhr
 Essigherstellung: Dienstag, 21. März, 9 bis 17 Uhr
 Trocknen und Dörren: Dienstag, 28. März, 9 bis 13 Uhr
 Kursort: Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St.Pölten
 Anmeldung, Information: Ländliches Fortbildungsinstitut NÖ, Tel. 05 0259 26100 bzw. www.lfi-noe.at

Zeckenschutzimpfung der SV der Bauern

Am **Donnerstag, 30. März 2017, von 13 bis 15 Uhr**, findet in der **Bezirksbauernkammer Hollabrunn** die Zeckenschutzimpfung der Sozialversicherung der Bauern statt.

Wir weisen darauf hin, dass für eine Teilnahme eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. Sie erhalten dann vor dem Termin die Einladung zur Impfung.

Die Anmeldung kann durchgeführt werden:

- ➔ Internet: www.svb.at/zeckenimpfung
- ➔ per e-mail: fsme@svb.at
- ➔ per FAX: 02682/63116-3400
- ➔ telefonisch: 02682/63116-3320



Die Österreichische Hagelversicherung



Neuer Berater Ernst Wöber

Ing. Ernst Wöber hat mit 1. März 2017 das Betreuungsgebiet von Ing. Johannes Dirl übernommen. Somit fallen ab sofort die Gebiete Hollabrunn und Laa a.d. Thaya in die Zuständigkeit von Ing. Wöber.

Ernst Wöber maturierte 2009 an der Höheren Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg. Seit 2010 ist er für die Österreichische Hagelversicherung als Sachverständiger tätig. Weitere Erfahrungen hat er im Bereich des Vertragsservice in der Zentrale in Wien sammeln können. Neben seiner Tätigkeit für die Hagelversicherung bewirtschaftet er einen Weinbaubetrieb in Obermarkersdorf den er weiterführen und ausbauen möchte.

„Es freut mich einen jungen und engagierten Mitarbeiter für dieses Beratungsgebiet gewonnen zu haben. Durch die bisherige Zusammenarbeit weiß ich, dass die Betreuung der Kunden in guten Händen liegt. Ebenso möchte ich mich bei Ing. Dirl für seine bisherige Tätigkeit bedanken und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft“, betont Ing. Josef Kaltenböck, Landesleiter der Hagelversicherung in Niederösterreich Ost.

Kontakt: Ing. Ernst Wöber, Tel.: 0680/247 16 96, E-Mail: woeber@hagel.at

FOKUSPRODUKTE 2017

Berater:
Ing. Günther Fischelmaier
+43 664 400 06 45
www.kwizda-agro.at



BROADWAY

Die einzigartige Breitenwirkung gegen Unkräuter und Ungräser.

ANWENDUNG:

125 g Broadway + 0,6 l Broadway Netzmittel/ha
Unkräuter und Windhalm
175 g Broadway + 0,9 l Broadway Netzmittel/ha
zusätzlich Flughafener, AFS
220 g Broadway + 1,1 l Broadway Netzmittel/ha
zusätzlich Trespe, Rispen

Pfl. Reg. Nr. 3049
Gebindegröße: 4, 8, 24 ha Packung
HRAC-Gruppe: B, B



POINTER PLUS

Zeigt breitblättrigen Unkräutern wo's langgeht!

Top Sololösung in allen Winter- und Sommerungen gegen breitblättrige Unkräuter. Langes Anwendungsfenster von früh bis spät (Fahnenblatt). Perfekt mischbar mit Gräsermitteln, Fungiziden und Wuchsreglern. Einfach anwendbar mit 50 g/ha.

ANWENDUNG:
50 g Pointer Plus/ha

Pfl. Reg. Nr. 3727, HRAC-Gruppe: B,
Gebindegröße: 1 kg für 20 ha Getreide

Kwizda
Agro

Sprechstage

Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.-Nr. 05 0259 40600

Kammerobmann: jeden Montag, 10 bis 12 Uhr oder gegen Vereinbarung, Tel.: 0664/8712672

Kammersekretär, Pflanzenbau- und Betriebswirtschaftsberater: jeden Montag und Freitag, 8 bis 12 Uhr

Weinbauberater: jeden Montag und Freitag, 8 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn
jeden Donnerstag, 8 bis 12 Uhr, Weinbaukompetenzzentrum Retz

Tierhaltungsberater: Montag, 20. März, 9 bis 12 Uhr, BBK Hollabrunn

Forstsekretär: jeden 1. Donnerstag im Monat, 9.30 bis 11 Uhr, BBK Hollabrunn
jeden Montag, 9 bis 12 Uhr, BBK Horn, Tel. 05 0259 40700

Steuersprechstage: Freitag, 7. April, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn
Freitag, 5. Mai, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Rechtssprechstage: Freitag, 21. April, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr, BBK Hollabrunn
Freitag, 19. Mai, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr, BBK Hollabrunn

Sozialversicherungsanstalt der Bauern:

jeweils Montag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

27. März, 3. April, 10. April, 24. April, 8. Mai, 15. Mai, 22. Mai, 29. Mai

Bürobetrieb - Telefonate: Aufgrund der Arbeitsspitze im Zeitraum der Mehrfachantrags-Abwicklung bis Mitte Mai ist der Bürobetrieb nur eingeschränkt möglich. Bei nachmittags eingehenden Telefonaten können wir nicht sicherstellen, dass diese auch immer entgegengenommen werden können. Vormittags stehen wir Ihnen jedenfalls auch in dieser Zeit telefonisch zur Verfügung. Um Beachtung und Verständnis wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh



DIESES LANDSCHAFTSBILD WIDMEN IHNEN UNSERE BAUERN.

Landschaftsbilder wie diese zählen zu den schönsten in der ganzen Welt. Ihren Anblick verdanken wir unseren Bauern, die mit ihrer Arbeit nicht nur hochwertige landwirtschaftliche Produkte erzeugen, sondern durch aktive Landschaftspflege einen unbezahlbaren Mehrwert schaffen. Mit dem Kauf österreichischer Lebensmittel unterstützen Sie Österreichs Bauern – und diese herrlichen Aussichten.

UNSER LAGERHAUS
DIE KRAFT AM LAND

Lagerhaus | Hollabrunn-Horn www.lagerhaus-hollabrunn-horn.at